

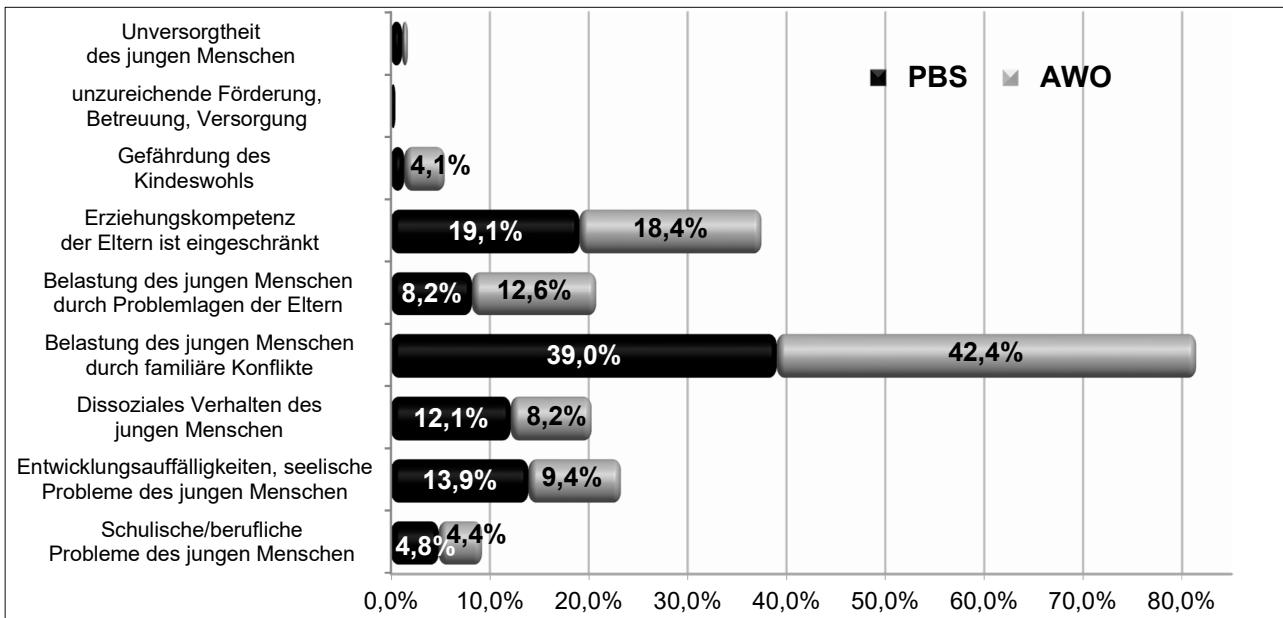
0809 Erziehungsberatung gemäß § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Die Beratungsleistungen außerhalb von Erziehungsberatung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII, solche im Rahmen der verschiedenen Hilfearten nach §§ 27, 29 bis 35 SGB VIII und im Kontext von Hilfeplanung stellen nach wie vor einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen und des allgemeinen Sozialen Dienstes dar, werden ab dem Berichtsjahr 2013 aber hier nicht mehr gesondert dargestellt.

Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oldenburg (PSB) und Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Erziehungsberatung Fallzahlen			Erziehungsberatung Inanspruchnahme pro 1.000 0 bis unter 21-jährige		
	2016	2017	2018 ¹	2016	2017	2018 ¹
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7
insgesamt	1.257	1.293	1.286	39,6	40,3	40,3
Psychologische Beratungsstelle (PSB)	914	961	946	28,8	30,0	29,7
- davon neue Fälle	531	554	519	16,7	17,3	16,3
- davon beendete Fälle	504	533	536	15,9	16,6	16,8
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	343	332	340	10,8	10,4	10,7
- davon neue Fälle	191	204	245	6,0	6,4	7,7
- davon beendete Fälle	197	238	248	6,2	7,4	7,8

¹ Aktuellere Daten lagen bei Drucklegung nicht vor.

0809-1 Gründe für Gewährung von Erziehungsberatungen 2018¹



¹ Aktuellere Daten lagen bei Drucklegung nicht vor.

Wie auch in den Jahren zuvor zeigt sich die herausragende Bedeutung familiärer Konflikte als Beratungsgrund. Fälle von Kindeswohlgefährdung werden überwiegend von den Spezialberatungsstellen erbracht, die hier aufgrund des Fehlens einer nach Gründen differenzierten statistischen Erhebung nicht dargestellt werden.